

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2005/1/25 40R302/04i

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.01.2005

Norm

MRG §37 Abs3 Z19

Rechtssatz

Billigkeitsentscheidung bei Barauslagen. Auf einen Erfolg des Vermieters gegenüber der Entscheidung der Schlichtungsstelle kommt es nicht an. Hier hatte der Mieter mit seinem nicht eingegrenzten Zinsüberschreitungsantrag insoweit Erfolg, wie der Mietzins 22,5 % des zulässigen Überschritt. Kostenteilung für Sachverständigenkosten 1/4 Mieter, 3/4 Vermieter.

Entscheidungstexte

40 R 302/04i
Entscheidungstext LG für ZRS Wien 25.01.2005 40 R 302/04i

Schlagworte

Ersatz der Barauslagen nach Billigkeit.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00003:2005:RWZ0000080

Dokumentnummer

JJR_20050125_LG00003_04000R00302_04I0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$